

Entfremdung und bald darauf erfolgte Rückgabe des Besitzes durch Herzog Gozelo von Lothringen bezieht. Die Sätze, in denen Mühlbacher eine fälschende Tendenz gegen den Abt zu Gunsten der Mönche erblickte, haben in der Originalurkunde Karls des Kahlen ein, wenn auch noch nicht so weit ausgeführtes, Gegenstück und finden ihre Erklärung vielleicht in der Tatsache, dass das Kloster damals und noch die ersten drei Viertel des 10. Jh. hindurch unter der Bedrückung von Laienäbten zu leiden hatte¹. Eine formelle Verunechtung der Urkunde soll damit nicht geleugnet werden.

Die König Odo zugeschriebene Urkunde vom Jahre 893² ist eine Fälschung, anscheinend ohne echte Vorlage. Verdächtig macht sie u. a. der Titel 'rex Francorum', die Reimprosa der Narratio und überhaupt die ganze Stilisierung, soweit sie nicht auf die Originalurkunde Karls des Kahlen zurückgeht. Auch die Uebereinstimmungen mit den Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Stammers sprechen eher gegen ihre Echtheit³.

An diesen Ueberblick über die älteren Klosterurkunden schliessen wir die Erörterung über die von Nithard genannte Villa Bernacha an. Während man früher allgemein dieses Gut auf Braine (Arrond. Soissons) deutete, erblickt man es neuerdings in dem jetzigen Berny-Rivière (Canton Vic-sur-Aisne)⁴. Der Ort wird zum ersten Male von Fredegars Fortsetzer zum Jahre 754 als königliche Pfalz Bernacus genannt⁵. Die diese Stelle benutzenden Metzger Jahrbücher bieten die Form Brennaco, die zu der falschen Bestimmung den Anlass gegeben haben wird⁶. Sonst ist der Ort nur noch in der Originalurkunde

1) Vgl. Gallia christiana IX, 413; Pécheur I, 470. 519. 596; schon über Karlmann hatten sich die Mönche bei dessen Vater Karl dem Kahlen beschweren müssen, MG. Epp. VI, 1 (1902), 179, n. 25 II.
2) Böhm, Reg. Karol. n. 1892. 3) Die Jahrbücher des Klosters, SS. XXVI, 520, geben ihr Regest zum Jahre 898. Pécheur, der I, 504 ihre Ortsnamen bestimmt, versteht mit Recht unter Cusiicum das jetzige Cuizy-en-Almont (Canton Vic-sur-Aisne), vgl. auch H. Martin I, 243 und A. Matton, Dictionn. topogr. du départ. de l'Aisne, Paris 1871, p. 90. Dagegen ist 'abbatia S. Stephani de Cauciaco' dieser Urkunde, ferner Cauciicum der Ludwigs des Frommen, Cautiicum der Karls des Kahlen und der Konzilsbestätigung (die sie ausschreibenden Urkunden Johanns VIII. und Ludwigs des Stammers haben 'Cauciicum') sowie der Translatio Odilos, SS. XV, 388 l. 16, auf Choisy zu beziehen. 4) Vgl. A. Matton l. c. p. 26; A. Longnon, Atlas hist. de la France, Texte p. 62; sprachliche Bedenken äusserte auch Spruner-Menke, Handatlas, Vorbem. S. 84; leider ist die alte Deutung noch in der neuen Nithard-Ausgabe p. 54 stehen geblieben. 5) Fredegarii Contin. c. 37 (120), SS. rer. Merov. II, 183; Mühlbacher n. 73 (71) g. 6) Ann. Mettenses priores, rec. B. de Simson, p. 46.